



ETHIK-KOMMISSION

Universitäts-Kinderklinik · Schwanenweg 20 · 24105 Kiel

Informationen zur Promotion
an der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Postadresse:
Arnold-Heller-Straße 3 / Haus 9
D-24105 Kiel

Telefon 04 31 / 500-14 191
Telefax 04 31 / 500-14 195
ethikkomm@email.uni-kiel.de

Datum:

Wann ist ein Votum der Ethik-Kommission erforderlich?

Ärzte sind durch ihre Berufsordnung (§ 15 MBO-Ä* s.u.) verpflichtet, sich **vor** Durchführung von **Forschungsvorhaben mit Menschen und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben mit personenbezogenen Daten** (ggf. auch am Verstorbenen) von der zuständigen Ethik-Kommission ethisch und rechtlich beraten zu lassen.

Ferner ist die Beratung gesetzlich vorgeschrieben, insbesondere bei Studien gemäß dem Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz und weiteren Gesetzen und Verordnungen.

Das Studiendesign einschließlich der Biometrie muss - vor Beantragung bei der Ethik-Kommission - fachkundig geprüft werden.

Eine Beratung durch die Ethik-Kommission **nach** Beginn des Forschungsvorhabens ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Wie erhalte ich das Votum der Ethik-Kommission?

Das Votum der Ethik-Kommission sollte bereits vor Beginn der Dissertation von Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin oder einem anderen Arzt/einer anderen Ärztin beantragt worden sein. Das Votum ist mit einem Aktenzeichen versehen. Wenden Sie sich daher an den Betreuer bzw. Betreuerin Ihrer Promotion, um eine Kopie des Votums zu erhalten.

Nur wenn das Votum dort nicht vorliegen sollte, wenden Sie sich bitte schriftlich an ethikkomm@email.uni-kiel.de unter Nennung des Studententitels und Ihres Betreuers/Ihrer Betreuerin bzw. verantwortlichen Arztes/Ärztin sowie des Aktenzeichens, wenn bekannt.

Die Voten werden aus Gründen der Verschwiegenheit nur bei vorliegender schriftlicher Zustimmung des Antragstellers an Anfragende versendet.

Gemäß Gebührenordnung sind dem Antragsteller die Gebühren für die Wiederbeschaffung verlorengegangener Unterlagen in Rechnung zu stellen.

Wir wünschen für die Promotion viel Erfolg!

Prof. Dr. med. H. M. Mehdorn
Vorsitzender der Ethik-Kommission

Dr. med. Christine Glinicke
Geschäftsführung der Ethik-Kommission

(Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte:

*Quelle: www.bundesaerztekammer.de

§ 15 Forschung

(1) Ärztinnen und Ärzte, die sich an einem Forschungsvorhaben beteiligen, bei dem in die psychische oder körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, müssen sicherstellen, dass vor der Durchführung des Forschungsvorhabens eine Beratung erfolgt, die auf die mit ihm verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen zielt und die von einer bei der zuständigen Ärztekammer gebildeten Ethik-Kommission oder von einer anderen, nach Landesrecht gebildeten unabhängigen und interdisziplinär besetzten Ethik-Kommission durchgeführt wird. Dasselbe gilt vor der Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe.